

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda in ihrer Sitzung am die nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gegeben wird:

Satzung
über die Einziehung einer Teilfläche einer gewidmeten Straße
im Stadtteil Braach, Fuldastraße

§ 1

In der Gemarkung Braach wird folgende Teilfläche einer gewidmeten Straße im Stadtteil Braach, Fuldastraße, eingezogen:
Flur 8, Flurstück 137/12 = ca. 95 m² von insgesamt 796 m²
eingetragen im Grundbuch von Braach Blatt 1108.

Bei der einzuziehenden Fläche handelt es sich um eine befestigte Teilfläche vor dem Haus „Fuldastraße 2“.

Die Eigenschaft als öffentliche Straße für diesen Teilbereich endet zum 13.10.2023.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Satzung gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung über die Einziehung der v. g. Teilverkehrsfläche in der Gemarkung Braach wird hiermit ausgefertigt.

Stand der Katasterangaben: 31.08.2023

Rotenburg a. d. Fulda, den

Grunwald
Bürgermeister